

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 20

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 15,
Liana-Groth-Straße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 15. Mai 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallele Zeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Unsere Lohnbewegungen 1914.

Der Abschluß des Reichstaxif nach der Aufsperrung im Jahre 1913 macht es verständlich, daß die Lohnbewegungen im Jahre 1914 nicht den gleichen Umfang wie in den Vorjahren annehmen konnten. Für die meisten Orte war durch den Reichstaxif das Lohn- und Arbeitsverhältnis bis 1916 geregelt, und wenn auch durch Verhandlungen noch Differenzen beseitigt werden mußten, so waren doch größere Kämpfe nicht zu erwarten. Außerdem war es auch aus andern Gründen geboten, nach der finanziellen Aufopferung im Jahre 1913 größere Bewegungen zurückzustellen. So waren denn die Ausgaben, die 1914 für Lohnbewegungen im Bauberufe gemacht worden, nicht erheblich groß. Dagegen ließen sich größere Kämpfe in den Fabrikbetrieben für unsere Lackierer nicht vermeiden. An der Hand unserer Streikstatistik wollen wir hier einige Zahlen über den Umfang der Lohnbewegungen 1914 bringen.

Insgesamt wurden 74 Lohnbewegungen und Kämpfe geführt, die sich auf 76 Orte mit 780 Betrieben und 3051 Beschäftigten bezogen. Die Gesamtkosten betragen M. 86 732 und wurden in der Hauptsache mit M. 60 455 von der Hauptkasse getragen. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden 80 statt, die sich auf 688 Betriebe mit 1980 Beschäftigten bezogen. Die Ausgaben für diese Bewegungen betragen M. 873,96. Die Lackierer sind an 5 Bewegungen mit 5 Betrieben und 189 Beschäftigten beteiligt.

Ferner wurden geführt 18 Hungerstreiks, 8 Abwehrstreiks und 3 Aufsperrungen. Davon waren die Lackierer an 10 Kämpfen beteiligt. Die 29 Streiks und Aufsperrungen erstreckten sich auf 31 Orte mit zusammen 199 Betrieben und 1067 Beschäftigten und verursachten einen Kostenaufwand von M. 44 869,49. An diesen Lohnkämpfen, besonders an den Abwehrstreiks und Aufsperrungen nahmen unsere Lackierer lebhaften Anteil. Von obigen Zahlen entfallen auf die Lackierer 10 Kämpfe mit 26 Betrieben und 472 Beschäftigten. Der Kostenanteil beträgt M. 57 887.

Die Lohnkämpfe, Streiks und Aufsperrungen dauerten zusammen 886 Tage. Ungefährlich werden unsere Kollegen bei einer Reihe Kämpfe anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen. Wir haben diese Fälle in unserer Streikstatistik besonders behandelt, weil der Erfolg meist mit den Kosten der betreffenden Bewegung nicht im Einklang steht; denn sehr häufig werden unsere Kollegen nach einigen Wochen anderweitig untergebracht, zum Teil auch nicht mehr eingestellt, oder die Bewegung bringt einzelnen Mitbeteiligten nur geringen Erfolg. Dadurch würde das Gesamtbild der Erfolge unserer Lohnbewegungen getrübt, so daß die Trennung angebracht erscheint.

Im Jahre 1914 wurde die Organisation bei 15 Lohnkämpfen in Mitleidenschaft gezogen. Es kamen dabei in 15 Betrieben 24 Kollegen in Frage. 7 Lohnkämpfe mit 14 Beschäftigten betrafen Lackierereien. Die Zahl der Streiktage betrug 496, davon entfallen auf Lackierer 216, die Kosten sind zusammen M. 1488,20, davon entfallen M. 864,40 auf unsere Lackiererkollegen.

Wie schon aus der Zahl der Betriebe und Beschäftigten hervorgeht, handelte es sich bei den Lohnkämpfen in Baubetrieben meist um kleine Orte oder um Teilbewegungen in den Orten, wo die Durchführung des Tarifes auf Widerstand gestoßen ist. Unter den Lackiererkämpfen stehen an erster Stelle die Sinte-Hofmann-Werke in Breslau, die Wagenbauwerken in Düsseldorf und München. Nachdem über die einzelnen Bewegungen und Lohnkämpfe bereits früher berichtet wurde, können wir uns ersparen, hier weiter auf den Verlauf und die Erfolge der einzelnen Bewegungen einzugehen. Durch Ausbruch des Krieges im August wurden unsere Kollegen an der vollen Ausnutzung der Lage verhindert; einzelne Bewegungen wurden nach Ausbruch des Krieges ohne weiteres eingestellt. Trotzdem können wir, vom allgemeinen Standpunkt aus betrachtet, mit den Erfolgen für 1914 einigermaßen zufrieden sein.

Mit der Tarifbewegung haben wir, obwohl der Reichstaxif für die meisten Orte schon eine Regelung gebracht hat,

nach Fortschritte gemacht. 84 Tarife konnten noch abgeschlossen, beziehungsweise erneuert werden. Ein erheblicher Teil der Bewegungen und Kämpfe hat den Kollegen eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebracht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 1082 Personen erreicht, die zusammen 2451 Stunden ausmacht. Die Verkürzung beträgt für 99 Personen 1 Stunde, für 48 Personen 1 Stunde, für 7 Personen 1 1/2 Stunden, für 45 Personen 2 Stunden, für 762 Personen 2 1/2 Stunden, für 19 Personen 3 Stunden und für 52 Personen mehr als 3 Stunden pro Woche. Außerdem wurde für 62 Personen eine Arbeitszeitverlängerung um 154 Stunden abgewehrt. Von den 3051 an den Lohnbewegungen beteiligten Kollegen wurde für 2418 eine Lohnerhöhung erreicht. Die Gesamtsumme der wöchentlichen Lohnerhöhung ergibt M. 4170,70. Die Lohnerhöhungen betragen:

Pro Woche	bis M. —,50	für 54 Personen	M.	10,08
" " " 1,01	" " 1,—	" 788	"	887,80
" " " 1,51	" " 1,50	" 527	"	800,10
" " " 2,01	" " 2,—	" 839	"	619,40
" " " 2,51	" " 2,50	" 189	"	886,10
" " " 3,01	" " 3,—	" 428	"	1246,26
" " " 3,51	" " 3,50	" 8	"	9,72
" " " über 4,—	" " 4,—	" 114	"	420,26
" " " über 4,—	" " 4,—	" 6	"	82,40

Ferner wurde für 222 Personen eine Lohnkürzung von wöchentlich M. 488 abgewehrt. Außer Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung wurde durch die Kämpfe noch eine Reihe anderer Verbesserungen erreicht, als: Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Ausbildung und andere Vergünstigungen.

In Anbetracht der schweren Kämpfe, welche die Organisation im Jahre 1914 geführt hatte und in Berücksichtigung der durchaus nicht günstigen Geschäftspertode sind die Erfolge sehr beachtenswert, um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß infolge des Krieges das Jahr nur zur Hälfte ausgenutzt werden konnte.

Aufgabe unserer Kollegen ist es in der jetzigen kritischen Zeit, diese unter schweren Opfern erlangten Vorteile aufrechtzuerhalten, damit wir bei Anbruch besserer Zeiten eine gesicherte Grundlage vorfinden, auf der wir weiterbauen können.

Moral und Sieg.

Daß das Recht in diesem Kriege auf unserer Seite ist, wurde in diesen Monaten wiederholt als Beweis dafür genannt, daß auch der Sieg unser sein müsse. Man glaube die Moral bei den deutschen Waffen und zweifelte nicht daran, daß der moralischen Ueberlegenheit auch ihr Recht würde. An und für sich sind solche Schlussfolgerungen richtig. Die Welt ist in einer ständigen Aufwärtsentwicklung und da muß früher oder später einmal das zum Durchbruch und Siege gelangen, das den größten Entwicklungswert darstellt. Doch ist das Leben von heute so kompliziert, daß nicht ein einzelner Faktor bestimmend ist. Nie und nimmer wird die Moral siegen, wenn alle andern Verhältnisse ihr entgegenstehen. Die Moral kann ihren Siegeszug nur dann zu Ende führen, wenn auch die Verhältnisse des Lebens entsprechend gestaltet sind.

Ein Vergleich zwischen unsern Kruppen und gewissen russischen Soldaten macht uns das klar. Der deutsche Soldat hat eine Ueberzeugung, für die er kämpft. Er kämpft für ein freies Vaterland, in dem allein auch seine Freiheit gedeihen kann. Er hofft auf eine neue Zeit, die ihm wie dem Ganzen der Krieg bringt. Idealismus steckt in seinem Fühlen und Denken. Wie kommt es, daß der russische Kosak von solchem Innenleben noch so fern ist? Doch wahrhaftig nur durch die Verhältnisse des Lebens, die seiner moralischen Entwicklung entgegen waren. Wir haben auch in Deutschland wahrlich nicht den Ideal des Lebens, aber die Verhältnisse sind im Gegensatz zu Rußland bis auf gewisse Teile Ostindiens doch wenigstens so gestaltet, daß die Moral sich bis zu ihrer jetzigen Höhe entwickeln konnte. Ob wohl der deutsche Soldat auch dann ein solch begeisterter, von hohem Idealismus erfüllter Kämpfer sein würde, wenn daheim die Krute stets über ihm geschwebt hätte, wenn ihm

auch die letzte politische Freiheit geraubt wäre, auch der letzte Rest einer tieferen Lebensfreude? Ob er dann nicht vielmehr in dumpfer Gleichgültigkeit hinausgezogen wäre, in Widerwillen und Stumpfheit?

Darum: Gerechtigkeit, Freiheit und Schönheit sind nötig, wenn die Moral gedeihen soll. Und da eine sieghafte Entwicklung nicht möglich ist ohne Moral, so sind die Förderer der Moral, so sind Gerechtigkeit, Freiheit und Schönheit vaterländische Pflicht. Wir wollen darum hoffen, daß man ihnen nach dem Kriege eine neue, bessere Pflegestätte bei uns bieten wird.

Jahresbericht des 5. Bezirks.

Das Jahr 1913 sowohl als auch das Berichtsjahr haben unsern Verband Aufgaben gestellt, die weit über das übliche Maß hinausgingen. Aber wie im Vorjahre, so hat auch unser Verband die Kriegszeit bisher gut überstanden und alles tun können, was im Interesse der Mitglieder zu tun nötig war. Durch die bekannten Maßnahmen des Verbandes wurde auch den Mitgliedern, die in der ersten Verkürzung glaubten, daß der Verband in der Kriegszeit seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann, wieder das nötige Vertrauen eingeflößt, so daß die Verhandlungstätigkeit auch in unserm Bezirk bald allgemein wieder in energischer Weise aufgenommen wurde. In unsere Verwaltungen waren durch die Einberufung zum Kriegsdienst teilweise große Lücken gerissen; diese auszufüllen, war nicht so einfach, da oft die Verbindung fehlte und der persönliche Verkehr durch die fast völlige Inanspruchnahme aller Verkehrsmittel für die Mobilmachung außerordentlich erschwert wurde. Geringfügigerweise waren es vielfach alte Kollegen, die bereits früher ihren Mann im Verband gestanden haben, die sich wieder in den Dienst der Organisation stellten, um dieser über die kritische Zeit hinwegzuhelfen. Bisher ist dieses auch ganz gut gelungen.

Mit Beginn des Berichtsjahres begannen die Vorbereitungen zu einer umfassenden und systematischen Agitation, um den Rückgang des Vorjahres möglichst schnell wieder auszugleichen. Die Bezirksleitung gab in einem Zirkular bereits am 8. Februar die nötigen Anweisungen für die Vorbereitung der Hausagitationen in allen Orten. In einem weiteren Zirkular am 25. Februar wurde dann nochmals alles Wesentliche zusammengefaßt und zugleich Anregungen für eine durchgreifende Werkstattagitation gegeben. Am 22. März begann dann in allen Orten die Hausagitation.

Daß durch dieses einheitliche Vorgehen Erfolge erzielt wurden, zeigen die Berichte, die uns auf eine Anfrage vom 21. April zugehen. In 58 Orten, wo die Hausagitation durchgeführt wurde und 1548 Nichtmitglieder aufgesucht wurden, hatten wir 282 Aufnahmen zu verzeichnen. 78 rückständig gebliebene und zum größten Teil schon als verlorne betrachtete Mitglieder erklärten sich zur Weiterzahlung bereit, und 288 stellten ihren Beitritt in Aussicht. Weiter wurde festgestellt, daß 266 Berufscollegen andern Verbänden angehörten. Im Verlaufe des zweiten Quartals wurde auch in den andern Orten die Hausagitation durchgeführt, ebenso wurden die ihren Eintritt in Aussicht stellenden Kollegen wiederholt aufgesucht, daneben wurden Werkstattversammlungen in diesen Orten durchgeführt, und im Mai fanden in 51 Orten Agitationsversammlungen statt, in denen als Referenten die Kollegen Buchelt, Braune, Holl, Krüger, Müller, Lonn, Bogt und Weise sprachen. Das Resultat dieser Bemühungen bedeutete einen schönen Fortschritt. Die Zahl der Aufnahmen im ersten Halbjahr betrug im Bezirk 2045 gegen 1989 im Vorjahre; im ganzen Jahre 2401.

Diese so erfreuliche Entwicklung wurde jedoch durch den Kriegsausbruch gestört. Zum Militär wurden einberufen nach den besonderten Berichten: bis 18. August aus 98 Orten 1461 = 20 pZt., bis 15. September aus 142 Orten 1954 = 21,8 pZt., bis Schluß des dritten Quartals aus dem ganzen Bezirk 2208 = 23,6 pZt. und bis zum Jahreschluß 3143 = 30,1 pZt. Bereits am 18. August wurden von den 98 Orten aus 55 Orten Mitglieder unserer Verwaltungen entzogen.

Die mit Ausbruch des Krieges einsetzende große Arbeitslosigkeit (am 15. August waren in den 98 berichtenden Orten 1550 arbeitslose Berufscollegen = 28,8 pZt. vorhanden), veranlaßte viele junge Kollegen zur Abreise in ihre Heimat; auch von diesen dürften noch viele zum Kriegsdienst eingezogen sein, ohne daß sie sich bei uns abmelden.

Am Jahreschluß waren noch 5061 Mitglieder vorhanden. 8 Zahlstellen wurden neu gegründet, 14 kleinere Zahlstellen gingen infolge des Krieges ein.

Die Reichslüge des Beirates zur Aenderung der statutarischen Unterstützungsrichtungen und Durchführung der Arbeitslosenunterstützung fanden mit nur ganz

geringen Ausnahmen die Zustimmung der Mitglieder. Daß damit das Richtige getroffen wurde, zeigen uns die dafür ausgegebenen Summen.

Am 5. Bezirk kamen zur Auszahlung an Arbeitslosenunterstützung M 48 641,40, davon im dritten Quartal M 14 110,65, im vierten Quartal M 34 530,75, Familienunterstützung M 12 930,80 an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder. Es kamen demnach während des Krieges insgesamt zur Auszahlung M 61 581,20, das sind 26,4 pSt. der Gesamtausgabe des Verbandes für diese Zwecke.

Außer den Maßnahmen zur Vinderung der Schäden der Arbeitslosigkeit durch Unterstützungen wirkten wir durch besondere Maßnahmen auf die Einschränkung der Arbeitslosigkeit selbst hin. Es wurde mit dem Arbeitgeberverband eine Verständigung erzielt, die tariflichen Arbeitszeiten den Verhältnissen anzupassen und sie zu verkürzen, eventuell bis auf die Winterarbeitszeit sofort herabzusetzen. Diesen Anregungen sind im 5. Bezirk 28 Tarifrufe nachgekommen mit 4456 beschäftigten Kollegen. Durch diese Maßnahmen wurde vielerorts erreicht, daß die Arbeitslosigkeit wesentlich eingedämmt wurde.

Auch in andern Verufen fanden unsere Kollegen Unterstützung; vielfach in Industrien, die für den Kriegsbedarf arbeiten.

Nach den Berichten vom 12. Dezember aus 88 Orten mit 3897 Mitgliedern, arbeiteten 648 = 16,6 pSt. in andern Verufen und 90 = 2,3 pSt. bei Notstandsarbeiten. Die Beteiligten übten ihre Tätigkeit aus in Metallwaren-, Geschloß-, Geschloßfabr., Gewehr-, Kartonnagen-, Chemischen-, Dauschub-, Tabak-, Schokoladenfabriken, Probantämtern, Artilleriedepots, Küchen der Gefangenenlager und in harten Maße als Fortifikationsarbeiter. Auch bei der Post, an der Bahn und Straßenbahn sowie als Bahnwachen, Hilfskuchente, in der Textilindustrie als Weicher, Weber oder Färber, ja selbst als Fleischer, Sattler, Schuhmacher, Steinbrucharbeiter u. a. fanden die Kollegen ein, wenn auch oft nur ein geringlohnendes, Unterkommen.

Infolge dieser Maßnahmen und Verhältnisse machte sich die Arbeitslosigkeit für die fernere Dauer des Krieges nicht so stark bemerkbar wie mit Beginn des Krieges; sie ging sogar stark zurück. Nach den wöchentlichen Berichten waren arbeitslos: 18. August 28,8 pSt., 5. September 21,3 pSt., 17. Oktober 14,8 pSt., 7. November 17,3 pSt., 5. Dezember 20 pSt. und 19. Dezember 20 pSt.

Zur Verbesserung der Arbeitslage wurde die Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe gebildet. Bezirksausschüsse kommen vier für unsern Bezirk in Frage, und zwar in Erfurt für ganz Thüringen, Halle für die Provinz Sachsen, Gera für den Bezirk Ostpreußen und Dresden für das Königreich Sachsen; wir sind in den drei ersten durch den Bezirksleiter vertreten. Aber wie bei allen neuen Sachen, waren auch hier sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden, um überhaupt erst ein Zusammenarbeiten durch Bildung von Ausschüssen zu ermöglichen. Oft konnte man von Vertretern unserer Arbeitgeber hören: „Ach, das ist ja schon alles durch den Innungsausschuß gemacht, was sollen wir da noch in der Arbeitsgemeinschaft.“ Auch die Vertreter des Bauarbeiterverbandes waren nur schwer oder oft auch gar nicht dahin zu kriegen. Es wurden daher bis jetzt erst in 25 Orten Ortsausschüsse gebildet. In 21 sind wir vertreten. Eingaben an Behörden wurden von allen diesen Ausschüssen gemacht, die auch in der Regel in entgegenkommendster Weise beantwortet und berücksichtigt auch durch Inangriffnahme neuer Arbeiter berücksichtigt wurden; jedoch spielt die Geldfrage eine sehr große Rolle, und diese ist nicht immer leicht zu lösen. Für uns als Vater muß es wesentlich darauf ankommen, in den Ortsausschüssen für die Ausführung von Reparaturarbeiten in städtischen und staatlichen Gebäuden zu wirken. Hier dürfte ein Zusammenarbeiten der Arbeitgeber mit unsern Vertretern sehr am Platze sein. Für die Provinz Sachsen fand eine Konferenz der Verbandsvorsteher und Arbeitersekretariate in Halle, und für das Königreich Sachsen eine solche in Dresden statt, die den Zweck hatten, in allen Gemeinden für die Einführung sozialer Maßnahmen (Arbeitslosenunterstützung, Unterstützung an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer unter andern) ein gemeinsames Zusammenwirken aller Vertreter herbeizuführen. In diesen Konferenzen nahmen auch bestimmte Gemeindevertreter teil, die in den Gemeindevorständen viel zur Durchführung dieser sozialen Maßnahmen beitragen können und auch bereits beigetragen haben. In 52 Orten des 5. Bezirks wurde bis Ende Dezember Arbeitslosenunterstützung in bar ausgezahlt; in 31 gab es solche in Naturalien und in einer Anzahl weiterer Orte wurde Mietzuschuß gezahlt. Die sächsische Regierung hat bestimmte Grundzüge für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den verschiedenen Ortsklassen den Gemeinden zur Beachtung überwiesen, auf Anregung des Landesauschusses für Kriegshilfe, in dem auch drei Arbeitervertreter tatkräftig mitwirkten. Da die Regierung die Gemeinden zur Durchführung dieser Grundzüge nicht zwingen kann, soll die gemeinsame Verbindung aller Arbeitervertreter es ermöglichen, uns im Interesse der Arbeiter zu betätigen. Im Königreich Sachsen wurde zu diesem Zwecke ein Gewerkschaftsausschuß gebildet, der sich aus je fünf Vertretern der Kartelle und der Bezirksleiter der Gewerkschaften zusammensetzt.

Erfreulicherweise haben auch alle diese Maßnahmen dazu beigetragen, das Vertrauen zum Verband auch bei den verhältnismäßig veranlagten Kollegen bald wieder zu heben, so daß die Beitragszahlung, die zunächst etwas ins Stocken geraten war, sich bald wieder normal gestaltete.

Zu Lohnbewegungen kam es in acht Orten; dabei ergaben sich das Kalergewerbe fünf (Bad Lieber, Bernburg, Grimma, Schlenbich, Burzen), auf Radierereien drei (Gotha, Halle und Verdau).

Zur Arbeitseinstellung kam es in Grimma, Gera und Halle.

Zum Tarifabschluß kam es in Bad Götter, Grimma, Schlenbich und Burzen, während die Bewegungen in Verdau, Gotha, Halle und Verdau infolge des Kriegsausbruches nicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden konnten, sondern aufgegeben wurden.

Die Firma Kathe in Halle a. d. S. glanzte, die durch den Kriegsausbruch hervorgerufene schlechte Geschäftslage auszunutzen zu können, um ihren Umsatz, die aus-

ständigen Arbeiter in den gelben Werkverein zu pressen, zur Durchführung zu bringen. Die von den Arbeitervertretern angebotenen Verhandlungen zur Beendigung der Aussperrung nach Kriegsausbruch, scheiterten an dieser Forderung des „patriotischen“ Herren Rathe. Die Haltung der ausgesperrten Arbeiter jedoch, die lieber arbeitslos blieben oder in andern Betrieben Unterkunft suchten, als sich diesem Gewissenszwang zu unterwerfen, brachte diesen schönen Plan zum Scheitern, und Herr Rathe war froh, daß er für seine Kriegslieferungen damit von seinen eingekerkerten Arbeitern wenigstens einige wiedererhalten konnte.

Das Goutarifamt tagte dreimal. Von den sieben zur Verhandlung gestellten Anträgen bekräften vier unsern Bezirk. Diese wurden von uns eingebracht und drei davon zu unsern Gunsten entschieden.

Die Tätigkeit der Agitationskommission war in diesem Jahr eine vielseitige und umfassende. Die Agitationskommission benötigte zur Erledigung ihrer geschäftlichen Angelegenheiten sechs Sitzungen. Bei Versammlungen im Bezirk war der Bezirksleiter an 177 Tagen, andere Kollegen an 27 Tagen tätig. Außerdem fanden im Mai in 42 Orten noch Agitationsversammlungen mit auswärtigen Referenten statt; zu diesen war der Bezirksleiter neun Tage in einem andern Bezirk tätig.

Von den Veranstaltungen waren unter anderm 40 Filialversammlungen, 9 Radierer- und 2 Bauarbeiterversammlungen, 28 Vorstandssitzungen, zum Teil erweitert zur Frühjahrsagitation, 14 Revisionen, 10 Ortsratifikationsitzungen, 5 Filialkonferenzen, 7 Sitzungen zur Vorbereitung von Lohnbewegungen, 2 Tarifverhandlungen, 3 Hausagitationen, 19 Sitzungen der Kriegsarbeitsgemeinschaft. Der Bezirksleiter übernahm an vier Tagen die Geschäftsführung der Filiale Halle an Stelle des zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen Amtage, bis zur Einrichtung der neuen Verwaltung.

An Korrespondenzen wurden erledigt: 1247 Eingänge und 1460 Ausgänge.

Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß es uns erfreulicherweise gelungen ist, die durch den Krieg in unsere Verwaltungen gerissenen Lücken durch das Eingreifen vieler älterer Kollegen bald auszufüllen und dadurch den Stand der Organisation an fast allen Orten zu halten. Da wir sicher auch im neuen Jahre mit weiteren Einberufungen in erheblichem Maße rechnen müssen, wäre mir zu wünschen, daß noch viele ältere Kollegen diesem schönen Beispiel folgten und, wenn der Ruf an sie ergeht, in die Breche springen. Denn wenn die Blüte unseres Volkes an den Grenzen im Kampf steht, um das Vaterland zu verteidigen und dem deutschen Völkchen seine Stellung im Völkerratz zu erhalten, muß es Ehrenpflicht unserer vom Kriegsdienst verschonten Kollegen sein, ihnen das in der Heimat zu erhalten, für das sie bisher ihre besten Kräfte aufgewendet haben und von dem sie hoffen, daß es ihnen auch nach ihrer Rückkehr eine starke Stütze im ferneren Wirtschaftskampf sein soll: unsern Verband.
Theodor Gaup, Leipzig.

Von unsern Kollegen im Felde.

Von Karlsruhe wird gemeldet: Unser Kollege Franz Rutschmann, der seit Beginn des Krieges im Felde steht, erhielt das Eiserne Kreuz unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier. — Die Zahlstelle Göppingen teilt mit: Dem Mitglied der hiesigen Sanitätskolonne, Kollegen Hans Banzhaf, der während des italienisch-türkischen Krieges der deutschen Hilfsexpedition vom Roten Kreuz nach Tripolitanen angehörte, im jetzigen Felzuge zuerst einem württembergischen Lazarettzug zugeteilt war und jetzt in einem Lazaretttrupp bei der Südmaree steht, ist vom Kaiser der Osmanen die silberne Litä-Medaille am rot-grünen Bande verliehen worden. Unser Kollege A. Federwisch erhielt das Bayerische Verdienstkreuz dritter Klasse.

Baugewerbliches.

Kriegsmaßnahmen für die Heranziehung von Bauarbeitern nach Ostpreußen. Für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Wohnstätten in Ostpreußen werden voraussichtlich Bauarbeiter in erheblicher Zahl benötigt, die in der Provinz selbst nicht vorhanden sind. Auf eine Anregung des Oberpräsidenten für Ostpreußen hat am 8. April in Königsberg i. Pr. eine Konferenz getagt, die sich mit der Frage beschäftigte, hat, wie es möglich ist, den Zugang von Bauarbeitern nach Ostpreußen zu fördern. An der Konferenz haben teilgenommen Vertreter des Bezirksarbeiterverbandes für Ostpreußen, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes für Zimmerer und des christlichen Bauarbeiterverbandes. Nachdem allseitig die Schwierigkeiten anerkannt wurden, die einem Zugang von Bauarbeitern nach Ostpreußen gerade unter den dort gegenwärtigen Umständen entgegenstehen und die eine glatte Durchführung der vielen und sehr dringenden Arbeiten verhindern müßten, ist man zur Vereinbarung von besonderen Maßnahmen gekommen, die im wesentlichen folgendes enthalten:

Zur Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte wird eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle in Königsberg geschaffen. Zur Leitung und Ueberwachung der Arbeitsvermittlung wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je vier Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeiterzentralverbände und einem unparteiischen Vorsitzenden. Den Vorsitzenden bestimmt der Oberpräsident für Ostpreußen; die Mitglieder der beteiligten Organisationen werden von diesem gewählt mit der Maßgabe, daß der christliche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer je einen und der Deutsche Bauarbeiterverband zwei Vertreter stellen.

Eine andere die in Ostpreußen bisher besonders drückenden Lohnverhältnisse kennzeichnende Vereinbarung ist die Festsetzung eines Stundenlohnes von 55 s respektive 45 s für Maurer und Zimmerer beziehungsweise Hilfsarbeiter als Mindestlohn für die ganze Provinz. Diese Maßnahme

ist bereits am 17. April in Kraft getreten. Wo höhere Löhne bestehen, gelten natürlich auch in Zukunft die tariflichen Sätze. Die regelmäßige Arbeitszeit ist täglich zehn Stunden. Sind Ueberstunden oder Sonntagsarbeit notwendig, so sind dafür die tariflichen Zuschläge zu zahlen. Den durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hinreise freie Fahrt und ein Gehrgeld von M 3 für den Reisetag gewährt, daselbe gilt für die Rückreise, wenn der Arbeiter nach Vollendung der vermittelten Arbeit in die Heimat zurückkehren will oder wenn er ohne seine Schuld vorzeitig entlassen wird. Außerdem erhalten die von der Zentralstelle von außerhalb Ostpreußens vermittelten Arbeiter zu dem Lohn eine Auslösung von M 1,50 täglich, die auch für Sonn- und Feiertage gezahlt wird.

Auch auf die Lebensbedürfnisse der Arbeiter ist Bedacht genommen, insbesondere ist für ihre Unterkunft gesorgt, damit sie nicht durch das Kantinenwesen ausgebeutet werden können; auch für ärztliche Hilfe usw. ist gesorgt. Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Ferner hat der Unternehmer für Quartier und Kochgelegenheit zu sorgen. Müssen Arbeiter in Baracken untergebracht werden, so hat der Unternehmer den Arbeitern mindestens Bestelle (Kritsche) mit Strohsack, Kopfkissen und zwei Decken zu beschaffen, auch Räume zum Waschen, Aufbewahren von Kleidungsstücken usw. bereitzustellen. Für das vom Unternehmer gestellte Quartier können dem Arbeiter höchstens 40 s pro Nacht von der Auslösung abgezogen werden. Zur Reinigung der Baracken und zur Bereitung der Speisen hat der Unternehmer die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer hat weiter streng darauf zu achten, daß alle Arbeiter einer Krankenkasse angehören; auch ist er verpflichtet, für ärztliche Hilfe nach bester Möglichkeit zu sorgen.

Unter diesen Maßnahmen befinden sich einige, die von den Arbeitern wiederholt als Forderungen aufgestellt worden sind. So die Vermittlung der Arbeit auf partiiatischer Grundlage und die Anerkennung des Prinzips, daß für wirtschaftlich gleichgeartete Landbestände auch gleiche Lohnsätze bestehen müssen. Bisher haben die Unternehmer diese Forderungen immer mit dem größten Nachdruck zurückgewiesen. Wenn jetzt durch die Kriegsnot hier eine Veränderung eintreten soll, wenigstens für die Dauer des Krieges und auch nur für einen kleinen Teil des Landes, so steht doch zu hoffen, daß damit die bisher so oft an den Tag getretene soziale Rückständigkeit einer unserer größten Unternehmerrgruppen in Deutschland in Zukunft doch etwas zurückgedrängt werden wird. Die Maßnahmen insgesamt stellen das Mindeste dar, was getan werden muß, um die bei allen Arbeitern bestehende Voreingenommenheit gegen den Aufenthalt in Ostpreußen zu mildern, und nur ihre strikte Durchführung und das Bestreben der Unternehmer, den auftauchenden berechtigten Wünschen der Arbeiter bereitwillig entgegenzukommen, kann ein Gelingen des großen Wertes sichern.

Gewerkschaftliches.

Kriegsopfer des Köpferverbandes. Vom Köpferverbande, der bei Kriegsausbruch 10 887 Mitglieder zählte, waren am 30. Januar 1915 3375 Mitglieder zum Geeresdienst eingezogen. Am 20. April konnte der Zentralvorstand des Verbandes feststellen, daß bis zu diesem Tage 213 Mitglieder im Kriege gefallen beziehungsweise an den erlittenen Verwundungen in Lazaretten verstorben waren. Nach oberflächlicher Schätzung dürften bis zum 20. April noch 325 weitere Mitglieder zum Geeresdienst eingezogen worden sein, so daß die Gesamtzahl aller Einberufenen rund 3700 betragen würde. Der auf diese Weise ermittelte Prozentsatz der Gefallenen des Köpferverbandes wäre damit 5,73 pSt., eine hohe Zahl, vor allem wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß erfahrungsgemäß ein großer Teil der Verluste von den Angehörigen der örtlichen Verwaltungen nicht gemeldet wird. Unseres Wissens steht mit diesem Prozentsatz Gefallener der Köpferverband an der Spitze der Verbände, die darüber bisher Aufnahmen gemacht haben.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1914. Die Jahresabrechnung, die in Nr. 18 der Metallarbeiterzeitung veröffentlicht wird, ist durch den Krieg und seine wirtschaftlichen Folgen sehr stark beeinflusst worden. Der Mitgliederwechsel im Berichtsjahre übertraf den früheren Jahre bedeutend. Es traten ein 89 382 Mitglieder, übergetreten sind 5212, vom Geer zurück melbete sich 6905, so daß der gesamte Zugang 101 499 betrug. Trotz dieses Zugangs ist die Mitgliederzahl, auch wenn man die zum Geer einberufenen 185 081 Mitglieder von vorher abnimmt, um 86 936 gesunken. Ende 1913 war die Mitgliederzahl 544 934, Ende 1914 822 917, Abnahme 222 017. Von den 86 936 abgegangenen wird ein Teil wohl ebenfalls abgegangen sein, der größere Teil davon ist jedenfalls aus Ursachen ausgeschieden, die auch auf den Krieg zurückzuführen sind.

Die reinen Einnahmen des Verbandes betrugen M 15 206 935 (1913: M 18 688 525). Die Differenz von M 3 481 590 ist hauptsächlich durch die Mindereinnahme an Beiträgen entstanden. Bei dem durch die zahlreichen Einberufungen verminderten Mitgliederbestand ist diese Mindereinnahme aus Beiträgen ohne weiteres erklärlich. Die Ausgaben für Unterstützungen erhöhten sich gegen das Vorjahr trotz der bedeutend gesunkenen Mitgliederzahl in den 22 Kriegswochen des vorigen Jahres und trotz teilweiser Beschränkung und Aufhebung von einigen Unterstützungsarten um M 488 814. Es sind jedoch nur die Ausgaben für das Gehrgeld und die Arbeitslosenunterstützung gesunken, für alle andern Zweige waren sie geringer. Es erforderten: das Reisetag M 389 824 (1913: M 513 443), die Umzugunterstützung M 116 019 (M 154 069), die Krankenunterstützung M 3 332 282 (M 4 188 345), die Arbeitslosenunterstützung M 7 394 311 (M 3 229 200), die Streikunterstützung M 1 096 465 (M 3 616 765), die Maßregelungen M 182 830 (M 267 092), die besonderen Notfälle M 77 748 (M 105 338), das Gehrgeld M 142 675 (M 135 895), der Rechtschutz M 39 869 (M 53 062). Für sieben Unterstützungs Zweige zusammen war die Ausgabe um M 3 683 075 geringer, für zwei um M 4 171 890 höher.

Die Kronunterstützung wurde nur ungefähr bis Mitte August gezahlt, wie bei andern Gewerkschaften fiel sie von da an aus, weil sie die Kasse zu sehr belastet haben würde.

Die Steigerung der Streifenunterstützung wurde durch den „Burgfrieden“ verhindert; die Ausgaben für die übrigen Zweige — ausgenommen das Sterbegeld — blieben geringer als im Vorjahre wegen der verminderten Mitgliederzahl. Die Ausgabe für die Arbeitslosenunterstützung ist es, die der Jahresrechnung den Stempel aufdrückt. Ihr Umfang während des Krieges die größte Bedeutung zu, und sie wird diese auch noch weiter lange über den Krieg hinaus behalten. Der Vorsicht, die die Verbandsleitung bei Ausbruch des Krieges geeignete Sicherheitsmaßnahmen treffen ließ, ist es zu danken, daß der Verband bisher die Wirkungen des Krieges gut überstanden hat und so aller Voraussicht nach weiter überleben wird. Das Vermögen der Hauptkasse hat sich zwar von M. 18 112 004 um M. 1 708 448 auf M. 11 544 858 verringert, was jedoch zu Besichtigungen keinen Anlaß bietet. Billigen wird man es aber nur können, daß das Verbandsorgan davon abräumt, vorläufige Beschlüsse zu fassen, die die finanziell sichere Grundlage des Verbandes erschüttern könnten. Denn nach dem Kriege wird der Verband wie alle übrigen Gewerkschaften erst recht außerordentliche Leistungen zu vollbringen haben.

Sozialpolitisches.

Konsumenten und künftige Ernte.

Einer rechtzeitigen, ausreichenden und preiswerten Versorgung der großen Masse der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungs- und Bedarfsartikeln haben sich in den bisherigen Kriegsmoaten die überaus starken Einflüsse der Produzenten und Händler entgegengestellt. Nur mit äußerster Kraftanstrengung konnte der Kriegsmangel für Konsumenteninteressen durch seine zahlreichen Eingaben, Mißsprachen an maßgebender Stelle und Beeinflussung der öffentlichen Meinung die größte Verfümmelung auf diesem für die Landesverteidigung geradezu ausschlaggebenden Gebiete vermeiden und die Regierungspolitik in die allein Erfolg versprechende Bahn der reichsmonopolartigen Regelung der Lebensmittelversorgung drängen. Es ist daher nur zu verständlich, wenn die Organisation der deutschen Verbraucher bei der künftigen Ernte von vornherein ihre Wünsche zum Ausdruck bringen und dieses Mal rechtzeitig an der Regelung der Dinge im Interesse der hinter ihr stehenden Massen mitarbeiten will. Der Gesamtverband des Kriegsausschusses beruft zu diesem Zweck am Sonntag, den 18. Mai, in die Victoria-Bräuerie, Berlin W 35, Nikowstraße 111, eine Tagung des gesamten Kriegsausschusses ein, in dem außer dem geschäftsführenden und dem Gesamtverband jede direkt angeschlossene Organisation einen Vertreter besitzt. Der bekannte Physiologe an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Geheimrat Professor Dr. Junk, wird sprechen über das Thema: „Die Sicherung der kommenden Ernte für die Konsumenten.“ Die wichtigsten Punkte, Beschlagnahme der nötigsten Produkte, Höchstpreise für die Erzeuger, Groß- und Kleinhändler, Verteilung der Waren usw., werden dabei nach den vielseitigen Erfahrungen der bisherigen Kriegszeit beantwortet werden müssen. Eine Aussprache, zu der auch andere Wissenschaftler und Praktiker, die bisher schon der Konsumentenbewegung ihre Unterstützung zuteil werden ließen, hinzugezogen werden, dürfte den Teilnehmern an der Tagung eine willkommene Gelegenheit zu Meinungsäußerungen bieten. — Vor diesen ganzen Erörterungen wird sich die Konferenz mit dem Tätigkeitsbericht des Gesamtverbandes zu befassen haben. Außerdem muß die Weiterarbeit des Kriegsausschusses, der Ende vorigen Jahres in Erwartung eines baldigen Kriegsendes nur bis zum 1. Juli 1915 begründet und finanziert worden ist, durch die Organisationsvertreter beschlossen und gesichert werden. Die Bereitwilligkeit der angeschlossenen Verbände hierzu darf angesichts der Notwendigkeit weiterer energischer Vertretung der Konsumenteninteressen und der bisherigen Erfolge der Bewegung wohl vorausgesetzt werden.

Der Arbeitsnachweis bei Abschluß des Krieges.

Im Saal der Budgetkommission des Reichstages tagte am Freitag eine Konferenz, um über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer zu beraten. Die Konferenz war außerordentlich zahlreich besucht. Es waren unter andern vertreten: Deutscher Städtebund, Deutscher Handelstag, Landwirtschaftsrat, Hansabund, Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine, die kaufmännischen Verbände usw.

Staatssekretär De Lbrück wies einleitend auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises nach Abschluß des Krieges hin. Wir können nicht übersehen, welche Gestaltung der Arbeitsmarkt nach dem Friedensschluß haben wird. Eins aber wissen wir sicher, daß große Arbeitermassen nach Abschluß des Krieges auf dem Arbeitsmarkt erscheinen werden, und daß auch ein Zurück aus der Nahrungswirtschaft zu verzeichnen sein wird. Wir müssen Vorkehrungen treffen, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, Nachweise zu haben, wo sie sich um Arbeitsgelegenheit bemühen können. Weiter wollen wir nicht gehen. Ob es notwendig ist, Notstandsarbeiten wieder in Angriff zu nehmen, bleibt dahingestellt. So wird wahrscheinlich die Eisenbahnverwaltung größere Aufträge zu vergeben haben. Eine Auseinandersetzung über die Neugestaltung des Arbeitsnachweises scheint jetzt verfrüht, das muß späteren Erwägungen überlassen bleiben.

Zur Beratung standen folgende Vorschläge:

1. Maßnahmen der Arbeitsnachweiskeit: a) Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nicht-gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise des Reiches; b) Anweisung zur Errichtung und zum Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten; c) Ausgleich der Arbeitsnachweise und Angebote im interlokalen Verkehr; d) Ausweisung des weiter auszugestaltenden Arbeitsmarktanzeigers.
2. Maßnahmen der Arbeitsnachweise: a) Zusammenarbeiten aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise (Zentralauskunftsstellen); enge Fühlung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Benutzung des

Arbeitsmarktanzeigers; b) besondere Arbeitsvermittlung für Kriegsschädigte (wird besonders verfolgt).

3. Maßnahmen der Arbeitgeber: a) Meldung der offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise aller Art; b) Wiedereinstellung früherer Arbeiter; c) Beachtung des Beschäftigungsbedürfnisses der etwa zu entlassenden Ersatzkräfte.

4. Wünsche in bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Seeres- und Marineverwaltung.

Die Herausgabe der Adressenverzeichnisse wurde vielfach als ein nur kleines Mittel bezeichnet und das Verlangen ausgesprochen, daß dieses Adressenverzeichnis von einer Zentralstelle ausgegeben wird, nicht etwa von den Arbeitsnachweiskeitverbänden.

Der Forderung auf Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise wurde allgemein zugestimmt, aber von den Gewerkschaften mit Nachdruck die paritätische Verwaltung verlangt. Wenn also in nächster Zeit die Errichtung solcher Arbeitsnachweise betrieben wird, soll nicht vergessen werden, die Teilnahme der Arbeiter am Arbeitsnachweis zu sichern.

Der Ausgleich der Arbeitszufuhr und Angebote wurde als sehr wichtig erachtet und der Wunsch ausgesprochen, daß die Angaben über Angebot und Nachfrage mehr dezentralisiert werden; der Arbeitsnachweisanzeiger des statistischen Amtes genügt dafür nicht. Notwendig wäre eine freie Eisenbahnfahrt zur Arbeitsstelle für den Arbeiter und Ermäßigung der Gebühren für Telefon und Telegraph.

Die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle für alle Arbeitsnachweise am Ort wurde günstig aufgenommen. Diese Zentralauskunftsstelle sollte auch gutachtlich darüber zu hören sein, ob ausländische Arbeiter herangezogen werden können; denn es sei kein erfreulicher Zustand, daß die Zahl der Ausländer so bedeutend zunimmt. Vor allem wird man unmittelbar nach dem Kriege den freien Zutritt hemmen müssen, bis erst in Deutschland wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Von einem Vertreter der Landwirtschaft wird hiergegen Einspruch erhoben, der Arbeitermangel für die Landwirtschaft wird äußerst groß sein.

Staatssekretär De Lbrück glaubt, daß sich die Ausländerfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Wie weit wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu rechnen haben, ist heute nicht zu übersehen. Auf die Errichtung der Zentralstelle soll ein leiser Zwang ausgeübt werden, hoffentlich genügt es, um allenthalben diese Einrichtung zu treffen. — Die Vertreter der Arbeitgeber erheben Einspruch, daß sie bemüht sein werden, soweit es möglich ist, die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alte Stelle aufzunehmen. — Staatssekretär De Lbrück bemerkte dazu, daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach verfahren.

Die Anforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird. Allerdings ein Zwang zur Meldung will damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage.

Die Behörden wie auch viele Betriebe werden gezwungen sein, die jetzt angenommenen Ersatzkräfte zu entlassen. Es sollte hier mit großer Schonung vorgegangen werden.

Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden wurde der Wunsch von den Vertretern der Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung den bestehenden Arbeitsnachweisen übertragen werden muß. Vor allem solle man berücksichtigen, daß den Kriegsinvaliden geringerer Lohn geboten wird. — Von seiten der Arbeitgeber wurde betont, daß man nicht die Absicht habe, Kriegsinvaliden geringeren Lohn zu bieten.

Wie weit die Besprechung zu einem erproblichen praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundsätze verfolgt. Es kann dabei hervorgehoben werden, daß die Anregung zu einer besseren Regelung des Arbeitsnachweises im Hinblick auf die Zustände nach Abschluß des Krieges von den freien Gewerkschaften ausgegangen ist, der sich dann die übrigen Gewerkschaftsgruppen angeschlossen haben. Wenn auch die gesetzliche Regelung, die von unsern Gewerkschaften verlangt wurde, vorläufig nicht in Erfüllung geht, so dürfen wir wohl erwarten, daß wenigstens eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, einer zweckmäßigen Arbeitsvermittlung die entsprechende Förderung angedeihen zu lassen.

Arbeiterversicherung.

Erweiterung der Kriegswochenhilfe.

Nach den bisherigen Bestimmungen der Kriegswochenhilfe konnten nur die Frauen von Kriegsteilnehmern Unterstützung erhalten, deren Männer vor Eintritt in den Seeresdienst entweder in den verflochtenen zwölf Monaten 26 Wochen hindurch oder unmittelbar vorher sechs Wochen einer Krankenkasse angehört hatten. Nur für die Angehörigen der Schiffbesatzung der Seefahrzeuge galt diese Vorschrift nicht. Dadurch war für einen ganz erheblichen Teil der Kriegswochenhilfe kein Recht auf die Wochenhilfe des Reiches vorhanden. Wie Kleinrentnerbetrieblenden, Händler, zum Teil auch Heimarbeiter, waren nicht gegen Krankheit versichert. Aber auch den Angehörigen von Rassenmitgliedern mußte häufig die Unterstützung versagt werden, weil die Männer herkömmlich bei Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel ihre Mitgliedschaft bei der Kasse fortzusetzen. Jetzt ist die Kriegswochenhilfe nun ausgedehnt worden auf alle minderbemittelten Frauen, deren Männer dem Staate Seeresdienste leisten. Als minderbemittelt gelten von vornherein alle Frauen, die Kriegswochenhilfe erhalten, und ferner diejenigen, deren Familieneinkommen vor dem Kriege in der Regel nicht mehr als M. 2500 betragen hat und deren jetziges Einkommen nicht mehr als M. 1500 ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich M. 250 berechnet werden, so daß zum Beispiel eine Frau mit zwei Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamtinkommen von jährlich M. 2000 hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen herrühren.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Bestimmungen auch rückwirkende Kraft gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegswochenhilfe vor dem 8. Dezember 1914 entbunden haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beschlüsse vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 24. April 1915 schon von Kriegsausbruch an wirksam gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrage von M. 50 gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erhalten, denen nach dem 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, weil bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen seit ihrer Entbindung bereits einige Zeit verstrichen war. Für die nach der neuen Bundesratsverordnung bezugsberechtigten Kriegswochenhilfe gelten die gleichen Unterstützungssätze, die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: M. 25 als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochengeld für die Dauer von acht Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) in Höhe von M. 1 täglich, Entschädigung bis zur Höhe von M. 10 für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stillsitzen neben dem Wochengeld in Höhe von 50 P. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche.

Bis zum 24. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, fest begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. War der Ehemann bis zum Eintritt in den Seeresdienst eine bestimmte Zeit hindurch Rassenmitglied, erhielt die Frau Unterstützung. Und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Inanspruchnahme in allen Fällen nun nicht mehr so leicht festgestellt werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf betzeten entweder bei den Krankenkassen (wenn ihre Männer Rassenmitglieder waren oder sie selbst einer Kasse angehört) oder, wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommissionen, die ihnen die Kriegswochenhilfe auszahlen, anmelden. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bescheinigen und die Sache ist erledigt. Im andern Falle können Wochen vergehen, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann. Eine wichtige Verbesserung bringt die neue Bundesratsverordnung ferner durch die Bestimmung, daß jetzt auch uneheliche Mütter Unterstützung erhalten können, allerdings nur dann, wenn ihnen für ihr Kind Kriegswochenhilfe gezahlt wird. Die rückwirkende Kraft wird vielen dieser armen Geschöpfe aus großer Not helfen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis über die Bestimmungen mehr als bisher in die Familien der arbeitenden Bevölkerung dringen, denen sie in der jetzigen schweren Zeit den Kampf ums Dasein erleichtern hilft.

Genossenschaftliches.

Zur Wiederbelebung aller aus Anlaß des Krieges eingestellten Versicherungen fordert die „Volksfürsorge“ ihre Versicherten in ihrer letzten Monatschrift auf. Die Einstellung der Prämienzahlung für abgeschlossene Versicherungen bringt immer Nachteile für die Versicherten, jedenfalls geht der Anspruch auf die Auszahlung der vollen Versicherungssumme bei eintretendem Tode verloren. Vielfach sind bei Beginn und in der ersten Zeit des Krieges Prämienzahlungen eingestellt worden aus übertriebener Angst vor den verheerenden wirtschaftlichen Schädigungen des Krieges, vielfach ist auch die Prämienzahlung unterlassen worden durch Unterbrechung des regelmäßigen Prämienbezugs bei Einberufungen von Vertrauensmännern und deren Ersatzleuten. Beide Hindernisse sind in den meisten Fällen zu überwinden oder schon überwunden, und die nachteiligen Folgen können wieder beseitigt werden. Die Wiederbelebung kann sofort erfolgen. Es können entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder aber sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Sinausschiebung des Beginns und des Endtermins der Versicherung um diejenige Zeit, während welcher Prämien nicht entrichtet wurden. In derselben Weise und unter denselben Bedingungen können Versicherungen, die den Versicherungsbedingungen entsprechend bereits automatisch umgewandelt wurden, wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden. Je früher die Wiederbelebung erfolgt, um so eher sichert sich der Versicherte die Garantie auf die Auszahlung der vollen Versicherungssumme beim eintretenden Tode. Wer es möglich machen kann, schon jetzt die Prämienzahlung wieder aufzunehmen, sollte das sofort tun, niemand ist auch nur eine Stunde seines Lebens sicher.

Vom Ausland.

Zur Verlegung des Internationalen Gewerkschaftsbüros. Bekanntlich war anlässlich einer Londoner Konferenz sozialistischer und Arbeiterparteien von den Delegierten der französischen und englischen Gewerkschaften an den Vorsitzenden des amerikanischen Arbeiterbundes, Gompers, ein Brief gerichtet worden, in dem der Vorschlag gemacht wurde, das internationale gewerkschaftliche Sekretariat nach einem neutralen Lande, nach der Schweiz, nach Bern, zu verlegen. Gompers hat dieses Schreiben dem Vorsitzenden des internationalen Sekretariats, dem Genossen Legien, überfandt mit dem Vermerken, daß er in der kritischen Frage augenblicklich kein eigenes Urteil abgeben wolle. Diese Stellungnahme Gompers ermangelt allerdings der Klarheit, denn, wie berichtet wird, er an den Sekretär des englischen Gewerkschaftsbundes, Appleton, ein Schreiben gerichtet hat, in dem er mitteilt, daß ihm die Verlegung außerordentlich praktisch und den besten Interessen der internationalen Gewerkschaftsbewegung entsprechend erscheine. Es dürfte interessieren, was die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ zu diesem Vorschlag sagt. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 29. April unter anderm:

Der Vorschlag ist unbestreitbar sehr ernst und unvoreingenommener Erwägung wert, und wir wollen hoffen, daß er mit weniger Mißtrauen beurteilt werden wird als seinerzeit die — von anderer Seite — vorgebrachten entsprechenden Vorschläge über das Internationale Sozialistische Bureau. Es hat keinen Sinn, sich über die der internationalen Gewerkschaftsbewegung tatsächlich drohenden Schwierigkeiten hinwegzutäuschen, indem man — wie dies manchmal geschieht — aus Dokumenten die weniger wohlgefälligen Stellen wegloudiert. . . . Jedenfalls aber wird es sich bei der Suche nach einem neutralen Boden nicht so sehr um politische Geographie als um psychologische Faktoren handeln. Die Wahl eines neutralen Landes als Sitz des Gewerkschaftsbundes hätte doch nicht nur darum zu geschehen, weil die Aktion des Sekretariats dort durch keine Invasions behindert würde, sondern vor allem auch, weil man dort die Neutralität der Funktionäre vorausgesetzt. Auf diese aber kommt es an. Wir glauben nicht, daß sich zum Beispiel jemand in Deutschland oder Österreich am „lateinischen“ Charakter von Genf stoßen würde. Aber natürlich könnte man das Amt eines internationalen Sekretärs nicht Gewerkschaftsbeamten übertragen wie jenem, der seinerzeit, als in der deutschen Parteipresse die Meinung geäußert wurde, daß die deutsche Arbeiterschaft das Hilfswerk für die Belgier solidarisches fördern würde, der „Humanität“ schrieb, daß die deutschen Arbeiter wohl meinen, daß Geld nicht rieche — eine Bemerkung, für deren Mohit und Gehässigkeit man unter allen Äußerungen selbst der national am stärksten erregten französischen Genossen schwer ein Gegenstück finden würde. Die Frage ist also nicht, ob Genf oder Bern oder sonst eine Stadt in einem neutralen Lande als neutralste erscheint, sondern ob für die Aufgabe der Gewerkschafts-internationalen Genossen gefunden werden, denen bei ihrem schweren Wirken das Vertrauen auf allen Seiten gesichert ist.“

Ein Erfolg gegen das Taylorsystem. Die amerikanischen Gewerkschaften haben in ihrem Kampfe gegen den modernen Gehwagt einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen. Das Abgeordnetenhaus hat nämlich einstimmig einen Zusatz zum Militärbudget beschlossen, wonach keinerlei Mittel zur Bezahlung von Leuten oder für Arbeiter verwendet werden dürfen, welche dazu dienen, mit Stoppuhr oder andern Zeitmessern Kontroll- und Antriebsysteme durchzuführen. Auch die bisher viel gebräuchlichen Lohnaufschläge für besondere Leistungen müssen wegfallen. Der Beschluß — vorausgesetzt, daß ihm nicht wieder feindliche Richter den Boden entziehen — bedeutet eine schwere Niederlage für die Feiler der Staatsbetriebe, die seit Jahren das Taylorsystem eingeführt und auch öffentlich verteidigt haben.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.
 Angemeldete Patente: M. 57 b. C. 24 088. Verfahren zur Herstellung von Bildern auf photographischen Wege. Jens Fern. Christensen, Søllerød b. Holte, Dänemark. Ang. 4/11. 18.
 Gebrauchsmuster: M. 75 c. 627 607. Pinselkasten. Baum & Müller, Lahr i. B. Ang. 11/8. 15. — M. 75 c. 627 678. Abbrennapparat in Verbindung mit Abtragmesser oder Lötkolben. Frau Mathilde Renter, Berlin. Ang. 30.8. 15. — M. 75 c. 626 441. Flasche mit Rille. Standard-Broncefarbenfabrik Karl Eckart, Fürth in Bayern. Ang. 27.2. 15. — M. 75 d. 625 824. Nationales Relief-Periscope-Kriegsbild. Ad. Ottmann, Nürnberg. Ang. 22.1. 15. — M. 75 d. 626 142. Verwandlungs-transparent. Fried. Kraus, Dablbaujen-Muhr. Ang. 24.2. 15.

Die Materialpreise für unser Gewerbe halten sich dauernd sehr hoch. Für Leinöl und Firnis sind allerdings in der letzten Zeit größere Preisschwankungen aufgetreten, die beweisen, daß die Marktlage nicht mehr so fest ist. Deutsches Leinöl wurde im April in Hamburg mit M 109 bis M 112 notiert, holländisches war für M 104 bis M 114 zu haben. Inzwischen haben die Ölpreise allerdings

wieder angezogen, weil die Spekulanten einen größeren Preissturz möglichst verhüten wollen. Die Marktlage für Terpentinöl ist noch unverändert und auch die Preise für Terpentinöl sind außerordentlich hoch.
 Vergleichen wir zum Beispiel die Großhandelspreise ab Mannheim zwischen den Preisen vom 1. August 1914 und 1. Mai 1915, so ergibt sich eine mehr als doppelte Verteuerung pro 100 kg:

	1. August 1914	1. Mai 1915
Firnis	M 57,80	M 128,—
Terpentinöl	" 71,—	" 250,—
Terpentinöl-Ertrag	" 40—50	" 110—180
Blauweiß	" 60—65	" 92,50

Zweifellos wird durch diese Materialpreise die ohnehin sehr schlechte Lage unseres Berufes ganz wesentlich beeinflusst. Deshalb, besonders Fassadenarbeiten werden daher auch nur in sehr geringem Umfange ausgeführt.

Literarisches.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein 24 Seiten starkes illustriertes Heft zum Preise von 10 s. Bestellungen nehmen alle Volksbuchhandlungen, Parteizeitungs-Expeditionen sowie die Postanstalten entgegen. Probehefte liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, kostenlos.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse unserer Mitglieder im Jahre 1912, Statistik, herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 2. Mai starb der Kollege Paul Seidlitz, Lackierer, geboren am 28. März 1862 zu Frankfurt a. b. O.
Dresden. Am 27. April starb unser Kollege Robert Müller, Lackierer, im Alter von 58 Jahren.
Dresden. Am 29. April starb infolge eines Schlaganfalles unser treues Mitglied Louis Weber im Alter von 42 Jahren. — (Bahnhalle Meissen.) Am 2. Mai starb infolge eines vor Jahren erlittenen Unfalles unser treuer Kollege August Hofmann im Alter von 46 Jahren.
Frankfurt a. M. (Bahnhalle Nieberrad.) Am 1. Mai starb unser Mitglied Wilhelm Wieser im Alter von 60 Jahren. — (Bahnhalle Wilbel.) Am 2. Mai starb der Kollege Richard Kaiser im Alter von 44 Jahren.
München i. B. (Bahnhalle Treuen.) Am 24. März starb nach langer Krankheit der Kollege Oskar Oberlein, geboren am 19. Februar 1888 zu Treuen i. B.
Schweinfurt. Am 30. April starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriges Mitglied und Filialkassierer Philipp Reinmüller im 28. Lebensjahre an Sungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 3. bis 8. Mai.
 Eingefandt haben für die Hauptklasse: Greifswald M. 40, Naumburg 70, Celle 180,87, Flensburg 260, Graudenz 80, Sagan 2,82, Passau 8, Regensburg 100, Cassel 500, Wilhelmshaven 200.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, D = Duplikatmarken, E = Eintrittsmarken, F = Futterale, V = Vorkasse, K = Kalender): Bayreuth 10 E, 10 K, Chemnitz 5 K, Dresden 4000 B & 80 A, 4000 B & 120, 8 K, Duisburg 100 B & 90, 100 B & 110, Eberswalde 200 V & 50, Frankfurt a. b. O. 200 B & 70, Gera 600 B & 75, Gotha 400 V & 50, Hannover 2 K, Leipzig 600 B & 80, 1000 B

& 120, München 2000 B & 125, Neuminster 400 B & 85, 20 B, Saarbrücken 200 B & 80, Wehrburg 400 B & 100, 400 B & 120, Extramarzen & 25 A haben erhalten: Bremen 1000, Breslau 400, Chemnitz 1000, Coblenz 200, Dresden 800, Hannover 1000, Saarbrücken 100.

Die Woche vom 16. bis 22. Mai ist die 20. Beitragswoge.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Dauer, Christian, Mitglied der Filiale Coburg, geb. in Untersinnau, fiel in Russland.
- Dugakewicz, Wili, Mitglied der Filiale Pöhlitz, geb. am 18. 7. 98 zu Pöhlitz, seit 8. 8. 14 im Verband, fiel in Russland.
- Felber, Karl Friedrich, Mitglied der Filiale Coburg a. M. h. e. n., geb. am 12. 2. 98 zu Winterscheid, seit 17. 11. 12 im Verband, fiel in Frankreich.
- Frische, Oskar, Mitglied der Filiale Coburg a. M. h., geb. am 21. 12. 88 zu Bets, seit 18. 8. 08 im Verband, fiel in Russland.
- Großkopf, William, Mitglied der Filiale Düsseldorf, geb. am 1. 12. 92 zu Grell, seit 11. 4. 10 im Verband, fiel in Frankreich.
- Haserhorn, Konrad, Mitglied der Filiale Marburg, seit 4. 10. 18 im Verband, fiel in Russland.
- Hahn, Karl, Mitglied der Filiale München, geb. am 14. 4. 81 zu Rosenau, seit 10. 4. 04 im Verband, verunndet, in englischer Gefangenschaft gestorben.
- Hoffarth, Gerhard, Mitglied der Filiale Coburg a. M. h., geb. am 9. 4. 87 zu Gif, seit 19. 11. 10 im Verband, fiel in Frankreich.
- Hülsmann, J., Mitglied der Filiale Bremen, geb. am 19. 9. 81 zu Bremen, seit 22. 10. 11 im Verband, fiel in Russland.
- Jörg, Edwin, Mitglied der Filiale Coburg, geb. am 30. 9. 94 zu Coburg, seit 12. 5. 12 im Verband, fiel in Frankreich.
- Kühn, Karl, Mitglied der Filiale Karlsruhe, geb. am 31. 7. 88 zu Karlsruhe, seit 25. 5. 18 im Verband, starb in Lazarett.
- Maibaum, Otto, Mitglied der Filiale Bernburg, geb. am 18. 11. 92 zu Bernburg, seit 15. 6. 12 im Verband, fiel in Frankreich.
- Nordenhoff, Carl, Mitglied der Filiale Bremen, geb. am 28. 11. 90 zu Harmenhausen, seit 11. 4. 10 im Verband, fiel in Frankreich.
- Scharf, Edmund, Mitglied der Filiale Coburg, geb. am 30. 10. 91 zu Grub a. F., seit 22. 8. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Schreiber, Fritz, Mitglied der Filiale Bernburg, geb. am 12. 11. 90 zu Bernburg, seit 8. 4. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Schruff, Anton, Mitglied der Filiale Coburg a. M. h., geb. am 6. 7. 85 zu Nachen, seit 20. 8. 12 im Verband, fiel in Frankreich.
- Schuler, Joseph, Mitglied der Filiale Konstantin, geb. am 4. 8. 85 zu Wallmatingen, seit 24. 8. 12 im Verband, fiel in Frankreich.
- Ulrich, Otto, Mitglied der Filiale Düsseldorf, geb. am 15. 11. 78 zu Bamberg, seit 8. 6. 12 im Verband, durch Unfall gestorben.
- Weiland, Ernst, Mitglied der Filiale Bremen, geb. am 27. 7. 91 zu Wilhelmshorst, seit 1911 im Verband, fiel in Frankreich.
- Wilkens, Arnold, Mitglied der Filiale Dornbrück, geb. am 15. 1. 88 zu Meer, seit 10. 4. 06 im Verband, fiel in Frankreich.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

- Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/15.** 15 Kartenblätter mit 26 Haupt- und 18 Nebenkarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeheftet. . . . 1 Mark 50 Pfennig
- Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15** in amtlichen Aktenstücken. In Umschlag. . . . 20 Pfennig
- Kriegsgedichte 1914.** Gesamtwelt von Eugen Wolbe. In Umschlag. . . . 75 Pfennig
- Juden, Rechtschreibung d. deutschen Sprache und der Fremdwörter.** Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. In Leinen gebunden. . . . 2 Mark 50 Pfennig
- Meyers Geographischer Handatlas.** 121 Haupt- und 128 Nebenkarten mit 5 Textbeilagen und Namenregister. Vierte Auflage. In Leinen gebunden. . . . 15 Mark
- Meyers Handlexikon des allgem. Wissens.** Sechste Auflage. Umfassend 100000 Artikel und Bearbeitungen auf 1612 Seiten mit 1229 Abbildungen auf 80 Illustrationsplatten (davon 7 Farbenschnitten), 21 Haupt- und 49 Nebenkarten, 35 selbständigen Textbeilagen und 30 Karten der Eberstadt. 2 Bände in Halblein gebunden 22 Mark oder in 1 Halblein gebunden. . . . 30 Mark

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern!
 Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
Ueberzieher und Ulster " 6,- " " 40,-
Hosen " " " 3,- " " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,
 Versandhaus für wenig getragene Kavalierekleider,
 München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Maler-Mantel

110, 120, 130 cm lang
 Dosen, Drell-Zacken, Drell-Dosen, Mützen, Kessel-Zacken
 Oberseiten bitten anzugehen
D. Wurzel & Co., Berlin
 Weidenstraße 18, 1. St.

Farben — Lacke

Bronze — Gold — Nickel
 Schablonen — Arbeitskleider — alle Malerartikel — Schriftenscheite
 empfehle billigst in anerkannt tabellierter Qualität. Man verlange Preisliste.
G. Job, Nürnberg 5,
 Ferkelgasse 18.

Schrift-Stein-Apparat schnell und sicher
 Preis M. 1,50. Zürich. Innerh. 20 Tagen.
 G. Rickmann, Hamburg 22, Gettmannstr. 8.

Schablonenstanzeisen runde, ovale, gebogene Stanzeisen. 1 Satz (40 Eisen) M. 18.
 Verlangen Sie Schnittprobe von Emil Kästner, Dresden-N., Löbauer Straße 18.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 19 des „Correspondenzblattes“ bei.